



# HYGIENEPLAN CORONA

## Oberlin-Seminar

In diesem Konzept sind die zweite Verordnung zur Änderung der Sars-CoV-2- Infektionsschutzverordnung vom 21. Juli 2020 und die aktualisierte Fassung des Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen vom 15.März 2021 berücksichtigt.

## Inhalt

VORBEMERKUNG .....	3
1. ALLGEMEINE HINWEISE .....	3
Abstand.....	4
Schulfremde Personen.....	4
Dienstbesprechungen / Gremien .....	4
Besondere Veranstaltungen.....	5
Schülerfahrten und Austausch .....	5
Schülerfahrten und Austausch .....	5
Klassenverbände / Lerngruppen .....	5
Ankommen und Verlassen der Schule .....	6
2. PERSÖNLICHE HYGIENE .....	7
Medizinische Maske .....	7
Atemwegserkrankungen .....	8
Handhygiene.....	8
3. RAUMHYGIENE .....	9
Lüften .....	9
Reinigung .....	9
Sanitärräume .....	10
4. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT .....	11
Allgemeiner Unterricht.....	11
Sportunterricht .....	12
Musik-, Spiel- und Theaterunterricht.....	13
Betriebspraktika.....	15
Exkursionen .....	15
5. INFektionSSCHUTZ BEI PRÜFUNGEN, SOWIE VERGLEICHENDE ARBEITEN IM RAHMEN DES SCHULABSCHLUSSERWERBS .....	16
6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19- KRANKHEITSVERLAUF .....	17
Dienstkräfte .....	17
Schülerinnen und Schüler .....	17
7. ALLGEMEINE VERFÜGUNG ZUM UMGANG MIT COVID-19_BEKANNTMACHUNG 17.10.2020: VOLLZUG DES INFektionSSCHUTZGESETZES.....	17
Häusliche Isolation.....	17
Kontaktpersonen der Kategorie I.....	18
Personen mit Symptomen, die auf Testung/Testergebniswarten (Verdachtsperson) .....	18
Positiv getestete Personen.....	18

## VORBEMERKUNG

Der vorliegende Hygieneplan Corona basiert auf den Stufenzuordnungen des Berliner Corona-Stufenplanes. Er regelt auf der Grundlage dieses Orientierungsrahmens die zu treffenden Infektionsschutzmaßnahmen näher.

Alle Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Der Hygieneplan Corona regelt den Rahmen für Schutz- und Hygienekonzepte unserer Schule. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der zuständigen Gesundheitsbehörden zu beachten.

Jede Schule nimmt eine regelmäßige Kontrolle der Hygienemaßnahmen vor.

Die verwendeten Farben entsprechen denen des Stufenplanes.

Stufen
Regelunterricht
Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen
Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen
Unterricht im Alternativszenario

## 1. ALLGEMEINE HINWEISE

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und/ oder Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Es gibt außerdem wissenschaftliche Erkenntnisse, dass SARS-CoV-2-Viren über Aerosole auch im gesellschaftlichen Umgang übertragen werden können. Diese virenhaltigen Aerosole können sich in Räumen verteilen und zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Kontaktinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

## Abstand

Abstand
Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht.
Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht.
Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht.
Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.

## Schulfremde Personen

Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten. Das Betreten des Schulgeländes (einschließlich der Außenflächen) für schulfremde Personen ist ebenfalls nur mit einer medizinischen Maske zulässig. In Anlehnung an § 3 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung ist die Anwesenheit schulfremder Personen zu dokumentieren. **Schulfremde Personen melden Sie bitte im Sekretariat an.**

## Dienstbesprechungen / Gremien

Dienstbesprechungen/ Gremien
Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen, anderenfalls ist eine medizinische Maske zu tragen.
Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Eine medizinische Maske ist zu tragen.
Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen sind, ebenso wie die Personenanzahl, soweit wie möglich zu reduzieren. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Eine medizinische Maske ist zu tragen.
Dienstbesprechungen und schulische Gremien sollen nicht in Präsenzform stattfinden. Für zwingend erforderliche Dienstbesprechungen ist die Personenzahl auf ein Minimum zu begrenzen und der Raumgröße anzupassen. Eine medizinische Maske ist zu tragen. Über zwingend erforderliche schulische Gremiensitzungen- in Präsenzform ist die zuständige Schulaufsicht einschließlich beabsichtigter Schutzmaßnahmen zu informieren.

## Besondere Veranstaltungen

### Besondere Veranstaltungen

Veranstaltungen können unter Einhaltung der Bestimmungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung stattfinden.

Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung können unter Einhaltung der Bestimmungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung stattfinden.

Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung ohne schulfremde Personen können unter Einhaltung der Mindestabstandsregelungen stattfinden. Eine medizinische Maske ist zu tragen.

Veranstaltungen finden nicht statt.

## Schülerfahrten und Austausch

### Schülerfahrten und Austausch

Die Durchführung von Schülerfahrten und internationalem Austausch ist bis zum Beginn der Osterferien 2021 nicht zulässig.

## Klassenverbände / Lerngruppen

### Klassenverbände/ Lerngruppen

Die Klassenverbände / Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.

Die Klassenverbände / Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.

Die Klassenverbände / Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.

Die Klassenverbände / Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.

## Ankommen und Verlassen der Schule

- Ab dem Schultor gilt Maskenpflicht, auf dem Hof vor den Eingängen zum Gebäude, in allen öffentlichen Bereichen, Fluren Treppenhäusern, WCs und in den Klassenräumen.
- In den Treppenhäusern gilt das Gebot des Rechtsverkehrs.
- Bitte auch bei den Raucherpausen auf Abstand achten (1,5 m)
- Nach Beendigung des Unterrichts ist sogleich der Heimweg anzutreten.
- Zugang zu den Räumen wie folgt:

	Raum	Klasse	Zugang der Klassen	WCs (max. 1 Person)
Haus 130 EG	Parkettraum	Nach Bedarf	Vordereingang	All Gender
	Musikraum	Nach Bedarf	Vordereingang	
	Kunstraum	Nach Bedarf	Vordereingang	
1. OG	KL 130 → groß Ehem. LZ	SozA 19	Feuertreppe	All Gender
2. OG	Lernbüro	FOS 11	Vordereingang	All Gender
Haus 132 2. OG	R 5 → groß	FOS 12	Vordereingang	
	R 6	E 19_1	Feuertreppe	
	R 7	E 19_2	Feuertreppe	
1. OG	R 2 → groß	SozA 20	Vordereingang	All Gender
	R 3	E 20_1	Feuertreppe	All Gender
	R 4	E 20_2	Feuertreppe	All Gender
EG	R 1	18_1 & 18_2	Vordereingang	All Gender
	Mensa	TZ 19 & TZ 20	Seiteneingang	All Gender

## 2. PERSÖNLICHE HYGIENE

### Medizinische Maske

#### Medizinische Maske

In der Berufsschule (duale Ausbildung) gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen, auch im Unterricht. Dies gilt nicht für den Unterricht in allen anderen Bildungsgängen der beruflichen Schulen und an Oberstufenzentren.

In den Personalgemeinschaftsräumen wird das Tragen einer medizinischen Maske aus epidemiologischer und amtsärztlicher Sicht dringend empfohlen. In jedem Fall ist es dann erforderlich, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Für alle Bildungsgänge der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (für alle Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen, auch im Unterricht.

In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.

Für alle Bildungsgänge der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (für alle Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske unter überdachten oder über-schatteten Plätzen und in allen geschlossenen Räumen, auch im Unterricht.

In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.

Für alle Bildungsgänge der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (für alle Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske unter überdachten oder überschatteten Plätzen und in allen geschlossenen Räumen, auch im Unterricht.

In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht für den in § 4 (4) SARS-CoV-2-Infektionsschutz-verordnung genannten Personenkreis.

## **Atemwegserkrankungen**

**Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen soll die betroffene Person zu Hause bleiben.**

Bei Wahrnehmung akuter Symptome bei Schülerinnen und Schülern und / oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion müssen die Schülerinnen und Schüler bitte einen Arzt konsultieren.

## **Handhygiene**

Die Basishygiene einschließlich der Handhygiene ist einzuhalten. Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife.

Sollte das gründliche und regelmäßige Händewaschen nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung in die Hände einmassiert werden. Dem Händewaschen ist in jedem Fall der Vorzug zu geben. Desinfektionsmittel sind in den Toiletten neben der Seife vorhanden.

### *Grundregeln*

1. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
2. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. den Ellenbogen benutzen.
3. Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
4. Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, zum Beispiel Trinkbecher etc.
5. Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventions-Maßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

### 3. RAUMHYGIENE

#### KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, PERSONALGEMEINSCHAFTSRÄUME, LABORE, VORBEREITUNGSRÄUME UND FLURE

##### **Lüften**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Daher sollte mehrmals täglich – vor dem Unterricht, mindestens- einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde bzw. einmal pro Unterrichtsstunde (alle 20 Minuten) sowie in jeder Pause und nach dem Unterricht – eine Durchlüftung (keine Kipplüftung, sondern Stoß- oder Querlüftung) durch vollständig geöffnete Fenster, bevorzugt mit einer Luftabzugsmöglichkeit (zum Beispiel offene Tür, wenn der Flur über Frischluftzufuhr verfügt), für mindestens drei bis fünf Minuten vorgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

##### **Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen anti-mikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht mindestens einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (zum Beispiel an Schubladen und Fenstergriffe),
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter.

## **Sanitärräume**

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und sie werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu entleeren. Am Eingang der Toiletten ist durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur ein/-e Schülerin oder Schüler aufhalten dürfen.

## 4. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT

### Allgemeiner Unterricht

#### Unterricht

Der Unterricht ist – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren.

Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte an Schulen.

Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften müssen sich an den Hygienestandards orientieren.

Der Unterricht ist – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren.

Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte an Schulen.

Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften müssen sich an den Hygienestandards orientieren.

Der Unterricht ist – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren.

Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern / Anbietern zu treffen.

Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte an Schulen.

Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften finden nicht statt.

Der Präsenzunterricht ist in festen Lerngruppen bzw. Gruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren.

Die Lerngruppen im Kurssystem der Qualifikationsphase und im Profil- und Wahlbereich der Einführungsphase können in der Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause unterrichtet werden.

Auch die Zuordnung der Lehrkräfte enthält so wenige Wechsel wie möglich.

Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern / Anbietern zu treffen.

Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte an Schulen.

Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften finden nicht statt.

## Sportunterricht

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Praktischer Sportunterricht findet ohne medizinische Maske statt.
- 2.

### Körperkontakt

Situationen mit Körperkontakt sind möglichst gering zu halten.

Situationen mit Körperkontakt sind gering zu halten.

Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind. Die Organisationsformen müssen übersichtliche Spiel- und Übungsformen gewährleisten.

Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind. Die Organisationsformen müssen übersichtliche Spiel- und Übungsformen gewährleisten.

- 3.

### Sportstätte

Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.

Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.

Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.

Praktischer Sportunterricht kann nur durchgeführt werden, wenn er im Freien stattfindet.

Für die Hallensportarten bietet sich neben einem Theorieunterricht insbesondere eine (sportart-spezifische) Fitness-Schulung unter Einhaltung der Hygieneregeln im Freien an.

Praktischer Sportunterricht kann nur durchgeführt werden, wenn er im Freien stattfindet.

Der Unterricht findet im Klassenverband (koedukativ) statt. Wahlpflichtunterricht (mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen) kann nicht stattfinden.

## Musik-, Spiel- und Theaterunterricht

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen.

1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Theaterproben sollten – soweit möglich – auch im Freien stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert.

### 2. Materialien, Requisiten, Musikinstrumente

#### Materialien, Requisiten, Musikinstrumente

Durch mehrere Personen genutzte Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler / einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

Durch mehrere Personen genutzte Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler / einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

Durch mehrere Personen genutzte Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler / einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

Eine gemeinsame Nutzung von Materialien, Requisiten und Musikinstrumenten ist nicht möglich.

### 3. Musik

#### Musik

Feste Teilgruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben.

Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit medizinischer Maske möglich.

Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit medizinischer Maske möglich.

Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit medizinischer Maske möglich.

#### 4. Theater/ Spiel

Theater/ Spiel
Beim Theaterunterricht, bei Theaterarbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit Theater sind Situationen mit direktem Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.
Beim Theaterunterricht, bei Theaterarbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit Theater sind Situationen mit direktem Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.
Theaterunterricht findet nur im Rahmen der Pflichtstundentafel statt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen allen Personen einzuhalten. Freiwillige Unterrichts- und Arbeitsgemeinschaftsangebote finden nicht statt.
Theaterunterricht findet nur im Rahmen der Pflichtstundentafel statt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen allen Personen einzuhalten. Freiwillige Unterrichts- und Arbeitsgemeinschaftsangebote finden nicht statt.

5. A  
I  
I  
g  
e  
m  
e  
i  
n  
e  
s

Allgemeines
Vor und nach den Theaterproben oder dem Musizieren- müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.
Vor und nach den Theaterproben oder dem Musizieren- müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.
Vor und nach den Theaterproben oder dem Musizieren- müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.
Proben finden nicht statt.

## Betriebspraktika

Stufen
<p>Betriebspraktika finden statt.</p> <p>Für den Lernort Betrieb gilt: Die Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske sowie die Hygienevorkehrungen und Abstandsregelungen richten sich nach dem betrieblichen Hygieneplan, der auf der jeweils aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung basiert.</p> <p>Für den Lernort Schule gilt: Für Schülerinnen und Schüler, die an Betriebspraktika teilnehmen oder in den vorausgegangenen zwei Wochen teilgenommen haben, gilt auch im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.</p>
<p>Betriebspraktika finden statt.</p> <p>Für den Lernort Betrieb gilt: Die Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske sowie die Hygienevorkehrungen und Abstandsregelungen richten sich nach dem betrieblichen Hygieneplan, der auf der jeweils aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung basiert.</p> <p>Für den Lernort Schule gilt: Für Schülerinnen und Schüler, die an Betriebspraktika teilnehmen oder in den vorausgegangenen zwei Wochen teilgenommen haben, gilt auch im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.</p>
<p>Betriebspraktika finden statt.</p> <p>Für den Lernort Betrieb gilt: Die Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske sowie die Hygienevorkehrungen und Abstandsregelungen richten sich nach dem betrieblichen Hygieneplan, der auf der jeweils aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung basiert.</p> <p>Für den Lernort Schule gilt: Für Schülerinnen und Schüler, die an Betriebspraktika teilnehmen oder in den vorausgegangenen zwei Wochen teilgenommen haben, gilt auch im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.</p>
<p>Betriebspraktika finden statt.</p> <p>Für den Lernort Betrieb gilt: Die Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske sowie die Hygienevorkehrungen und Abstandsregelungen richten sich nach dem betrieblichen Hygieneplan, der auf der jeweils aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung basiert.</p> <p>Für den Lernort Schule gilt: Für Schülerinnen und Schüler, die an Betriebspraktika teilnehmen oder in den vorausgegangenen zwei Wochen teilgenommen haben, gilt auch im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.</p>

## Exkursionen

Stufen
Exkursionen finden unter Einhaltung der Hygiene- Vorschriften statt
Exkursionen finden unter Einhaltung der Hygiene- Vorschriften statt.
Exkursionen finden nicht statt.

## 5. INFektionSSCHUTZ BEI PRÜFUNGEN, SOWIE VERGLEICHENDE ARBEITEN IM RAHMEN DES SCHULABSCHLUSSERWERBS

Für Prüfungen gelten grundsätzlich die Regelungen der Stufe rot mit folgenden Ausnahmen:

- Die Prüfungen finden in der Regel in Präsenz statt. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses finden vorzugsweise in Präsenz statt.
- Der oder die Prüfungsvorsitzende ist berechtigt seine oder ihre Aufgaben wahrzunehmen, auch wenn er oder sie schulfremd ist. Das gilt auch für sonstige schulfremde Personen, deren Teilnahme an der Prüfung erforderlich ist. Auch schulfremde Prüflinge können geprüft werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss grundsätzlich zwischen allen an der Prüfung beteiligten Personen eingehalten werden. Die Vorgaben zum Einhalten größerer Mindestabstände bleiben unberührt.
- Eine medizinische Maske ist zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Prüflinge während der Prüfungen, wenn sie an ihrem Platz sitzen oder stehen. Die Hygieneregeln zum Lüften sind zu beachten.
- Ist eine fachpraktische Prüfung aufgrund der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben nicht durchführbar, ist eine Ersatzleistung zu erbringen. Über die Art und Ausgestaltung der Ersatzleistung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des jeweiligen Berufsfeldes.

Eignungstests im Rahmen von Aufnahmeverfahren sowie vergleichende Arbeiten im Rahmen des Schulabschlusserwerbs werden wie Prüfungen behandelt.

## **6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF**

### **Dienstkräfte**

Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf müssen eine amtsärztliche Bescheinigung vorlegen bzw. wird im Einzelfall darüber Entschieden wie weit Online- Schulung möglich ist.

### **Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Corona-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden Fach- oder amtsärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Die Schüler können mit Hilfe ihrer Paten am Unterricht teilnehmen, z.B. über Videokonferenzen oder Onlinematerialien.

Sollte aus ärztlicher Sicht die Notwendigkeit eines vollständig schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen, bestätigt worden sein, stellen die Eltern bei der Schule einen Antrag auf „schulisch angeleitetes Lernen zu Hause“ (saLzH).

Hat eine Schule begründeten Zweifel an der Erfordernis des ausschließlich schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, kann sie eine Überprüfung durch die Amtsärztinnen oder Amtsarzt der Gesundheitsämter erbitten. Die Schule sendet zu diesem Zweck die ihr vorliegenden Unterlagen mit Begründung an das entsprechende Amt und bittet um Entscheidung.

## **7. ALLGEMEINE VERFÜGUNG ZUM UMGANG MIT COVID-19\_BEKANNTMACHUNG 17.10.2020: VOLLZUG DES INFektionSSCHUTZGESETZES**

### **Häusliche Isolation**

- Der Isolationsort darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen werden.
- Möglichst räumliche und/oder zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden Personen.
- Es darf kein Besuch von nicht im Haushalt lebenden Personen empfangen werden.
- Wenn möglich, findet mit Hilfe der Paten, aus der Klasse, eine Zuschaltung zum Unterricht online statt und/ oder es werden Aufgaben in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

## **Kontaktpersonen der Kategorie I**

(*> 15 Min. face to face mit positiv getesteter Person*)

- begeben sich unverzüglich in häusliche Isolation (auch wenn keine Symptome vorliegen)
- Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt, ggf. Anordnung einer Testung
- Anlegen und Führen eines Tagebuchs mit Temperaturmessungen, auftretenden Symptomen, Kontakten, bei auftretenden Symptomen ist das Gesundheitsamt zu informieren
- Ende der Isolation: 14 Tage nach letztem Kontakt mit positiv getesteter Person, bzw. nach negativer Testung sofern keine andere Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt bzw. ein negativer Test vorliegt

## **Personen mit Symptomen, die auf Testung/Testergebniswarten (Verdachtsperson)**

- begeben sich unverzüglich in häusliche Isolation
- Meldung per Meldebogen an die Schule
- Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt
- Ende der Isolation: Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses: über abweichende Regelungen entscheidet das Gesundheitsamt

## **Positiv getestete Personen**

- begeben sich unverzüglich in häusliche Isolation (auch wenn keine Symptome vorliegen)
- Meldung per Meldebogen an die Schule
- Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt
- Ende der Isolation: asymptomatischer Krankheitsverlauf: => 10 Tage nach der Testdurchführung Krankheitsverlauf mit Symptomen: => 10 Tage nach Symptombeginn und Symptomfreiheit mindestens 48 Stunden über abweichende Regelungen entscheidet das Gesundheitsamt